

Information für Prüfer und Aufsichten

Liebe Prüferinnen und Prüfer,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, die IHK-Prüfungen auch in dieser schwierigen Zeit mit Ihrem Engagement zu unterstützen.

Der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns wichtig, für die Prüfung haben wir alle notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen, damit Sie möglichst kein Risiko einer Infektion eingehen:

- Mund-Nasen-Schutz sowie Einmal-Handschuhe liegen im Prüfungsraum bereit.
- Für Desinfektion nach jedem Prüfungsdurchgang ist gesorgt.
- Bei mündlichen Prüfungen können Sie – zusätzlich zum Mindestabstand - einen transparenten Schutz nutzen. Zur Desinfektion erhalten Sie entsprechende Materialien. Durch kommunale Vorgaben könnte das Tragen von Mund- und Nasenschutz auch während der Prüfung erforderlich sein. Wir informieren Sie im Vorfeld.
- Bei Krankheitszeichen am Prüfungstag (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sind die Betroffenen von der Prüfung auszuschließen. Sie werden nach Hause geschickt und sollen telefonisch ihren Hausarzt kontaktieren und eine ärztliche Bescheinigung nachreichen.
- Sollten Sie bei sich Krankheitszeichen entdecken, teilen Sie uns dies bitte vorher mit.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten mit der Einladung folgende Hinweise:

1. Im Prüfungsgebäude tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz**, den Sie selbst mitbringen. Zur Überprüfung der Identität müssen Sie den Schutz abnehmen, während der Prüfung ist es Ihnen freigestellt, den Mund-Nasen-Schutz abzunehmen (Kommunale Vorgaben können das Tragen von Mund- und Nasenschutz erfordern).
2. Beachten Sie in allen Bereichen den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen.
3. Bringen Sie dokumentenechtes **Schreibmaterial** (Kugelschreiber) und die weiteren zugelassenen Hilfsmittel mit.
4. Getränke und abgepackte Verpflegung sind erlaubt.

Wir stehen für weitere Rückfragen zu Ihrer Verfügung.